## Deutsche Forschungsgemeinschaft

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn

Herrn
Professor Dr. Han van der Aa
Universität Mannheim
Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik
Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik

68131 Mannheim

GZ: AA 123/3-1

Sehr geehrter Herr Professor van der Aa,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Ausschüsse Ihrem gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Henrik Leopold vorgelegten Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe zum Thema "Semantische Prozesserkennung basierend auf Benutzerinteraktionsprotokollen" nicht entsprechen konnte.

Ich bitte Sie, bei dieser Entscheidung zu bedenken, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit begrenzten Mitteln alle Bereiche der Forschung berücksichtigen und gegeneinander abwägen muss, so dass sie nicht allen Anträgen entsprechen kann.

Die Stellungnahmen zu Ihrem Antrag liegen in anonymisierter Form bei.

Bitte beachten Sie bei der Lektüre Folgendes:

Die DFG bemüht sich, in einem mehrstufigen System ein möglichst sachgerechtes und faires Entscheidungsverfahren zu gewährleisten.

Der größte Teil der Anträge wird zunächst von fachlich einschlägigen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern unabhängig voneinander schriftlich begutachtet. Die Anträge und die Ergebnisse der Begutachtung sind sodann Grundlage für eine Beratung in einem Fachkollegium, dessen Mitglieder gewählte Vertreterinnen und Vertreter ihrer jeweiligen Communitys sind. Die Fachkollegien prüfen die in der Begutachtung vorgetragenen Argumente und gewichten sie. Den Fachkollegien obliegt es auch, alle zur Entscheidung an-

Mathematik und Ingenieurwissenschaften 2

Kennedyallee 40 53175 Bonn

Dr. Florentin Neumann

Telefon: +49 228 885-2499 Telefax: +49 228 885-713320 florentin.neumann@dfq.de

Fragen beantwortet: Elisa Floßdorf

Telefon: +49 228 885-3163 Telefax: +49 228 885-713320 elisa.flossdorf@dfg.de

www.dfg.de

28.07.2022 Fld



stehenden Anträge in ihrem Bereich zu vergleichen und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Förderprioritäten zu setzen.

Nach dieser Beratung kommt ein Fachkollegium zu einer eigenständig verantworteten Entscheidungsempfehlung. Um in der Konkurrenz der Anträge eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können, haben die Fachkollegien einen großen Beurteilungsspielraum. Sie müssen daher von den Empfehlungen der Gutachtenden abweichen können.

Ein kleiner Teil der Anträge wird mündlich in Begutachtungsgruppen behandelt. Dabei ist üblicherweise mindestens ein Mitglied eines zuständigen Fachkollegiums anwesend. Sollte dies im Ausnahmefall nicht realisierbar sein, wird der Antrag anschließend in einem Fachkollegium beraten. Die Empfehlung durch das zuständige Fachkollegium oder die Begutachtungsgruppe und ihre Begründung sind ausschlaggebend für die abschließende Entscheidung über Ihren Antrag. Die Entscheidung selbst trifft grundsätzlich der Hauptausschuss. In aller Regel folgt er dem Vorschlag.

Welcher Weg für die Entscheidungsfindung für Ihren Antrag genutzt wurde, sehen Sie aus den im Anschluss wiedergegebenen Stellungnahmen.

Auf der Grundlage der Gutachten und des abschließenden Votums des Fachkollegiums konnte der Hauptausschuss Ihren Antrag leider nicht bewilligen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Florentin Neumann

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und versendet und trägt daher keine Unterschrift.



## **Wichtiger Hinweis!**

## Gute wissenschaftliche Praxis: überarbeitete Empfehlungen

Neuer DFG-Kodex zur noch stärkeren Verankerung wissenschaftlicher Integrität

Nach einem Beschluss der Mitgliederversammlung der DFG vom 3. Juli 2019 dürfen Fördermittel der DFG seit dem 1. August 2019 nur noch an Einrichtungen vergeben werden, die die im Kodex zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis niedergelegten Leitlinien und Erläuterungen (Ebenen eins und zwei) für sich umgesetzt haben. Für Einrichtungen mit bereits existierenden Umsetzungen von Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis auf Grundlage der DFG-Denkschrift aus dem Jahr 1998 besteht eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2023.

Wir möchten vorsorglich bereits jetzt darauf hinweisen, dass ein neuer Antrag auf Gewährung von Fördermitteln durch die DFG mit Ablauf der Übergangsfrist nur dann in Bearbeitung genommen werden kann, wenn die Leitlinien und Erläuterungen (erste und zweite Ebene des Kodex) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (<a href="http://www.dfg.de/gwp/">http://www.dfg.de/gwp/</a>) umgesetzt sind. Für Rückfragen und Erläuterungen zu diesem Komplex wenden Sie sich bitte an das Team I-CWV-3 unter <a href="mailto:gwp@dfg.de">gwp@dfg.de</a>.

